

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lüttau
Haushaltssatzung der Gemeinde Basedow
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.327.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.175.000 €
einem Jahresüberschuss von	153.300 €
einem Jahresfehlbetrag von	0 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 (1) S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.057.800 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 30.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 726.500 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 240 %
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 240 %
2. **Gewerbesteuer** 320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Basedow, den 18. Dezember 2023

Gemeinde Basedow
Der Bürgermeister
gez. Lucht